



LANDKREIS NORDHAUSEN DER LANDRAT

Landratsamt Nordhausen • Postfach 10 06 64 • 99726 Nordhausen

AfD-Fraktion
Herrn Prophet
Vor dem Hagentor 3
99734 Nordhausen

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom: 15.12.2025

Geschäftszeichen:
(Bitte bei Schrittwechsel
unbedingt angeben) 10.1.11131

Kassenzeichen:
(Bitte bei Zahlung
unbedingt angeben)

Auskunft erteilt: Frau Piper

Fach-/Stabsbereich: 10 Büro des Landrates und Zentrale Dienste

Dienstgebäude: Grimmelallee 23, Haus 2

Zimmer: 121

Telefon: 03631 911 1111

Telefax: 03631 911 1449

*Bitte beachten Sie, dass eine rechtsverbindliche Kommunikation mittels
E-Mail nicht zugelassen ist.*

E-Mail: kreistag@landh.thueringen.de

Datum: 06.02.2026

Anfrage zum „Kleine-Gemeinden-Programm“ im Landkreis Nordhausen

Sehr geehrter Herr Prophet,

zur oben genannten Anfrage teile ich Ihnen mit, dass diese Thematik nicht in die Zuständigkeit des Kreistages Nordhausen fällt. Zahlen zu Förderungen einzelner Gemeinden im genannten Programm liegen uns nicht vor. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, haben sich die Thüringer Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände auf eine Neuausrichtung eines Investitionsprogramms verständigt, mit dem alle Landkreise, kreisfreien Städte und Kommunen von 2026 bis 2029 basierend auf den jeweiligen Einwohnerzahlen insgesamt eine Milliarde Euro erhalten sollen. Das Programm läuft über Kredite, Zinsen und Tilgung für die Darlehen übernimmt das Land. Damit gibt der Freistaat die Mittel aus dem Bundes-Sondervermögen nicht unmittelbar an die Kommunen weiter, sondern wählt das Instrument der Schuldendiensthilfe.

Das Gesamtkreditkontingent des Landkreises Nordhausen liegt bei 18.248.844 €. Ab jetzt können die erforderlichen Anträge im kommunalen Investitionsprogramm bei der Thüringer Aufbaubank gestellt werden – dies gilt für alle Kommunen, auch kleine Gemeinden, so dass in allen Gebietskörperschaften in Abhängigkeit der Einwohnerzahlen Mittel für Investitionen bereitstehen.

Im Hinblick auf Frage 6 verweise ich auf das Anhörungsverfahren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen der Haushaltsaufstellung. Damit kommt der Landkreis Nordhausen seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Prüfung der Wahrung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden nach.

Freundliche Grüße

Jendricke
Landrat